

Vereinsname: _____	Original
Vereinsanschrift:	Bäder, Sport und Freizeit Salzgitter GmbH

Bäder, Sport und Freizeit Salzgitter GmbH
Sportbüro
Zum Salzgittersee 29

38226 Salzgitter

TIPP:
Werfen Sie einen Blick auf die Rückseite!
Dort sind die Zuschussvoraussetzungen
abgedruckt.

ANTRAG auf Fahrtkostenzuschuss für die Teilnahme an Meisterschaften / am Ligabetrieb

Meisterschaft	Ligabetrieb	Sportart:
Bezeichnung:		
Ort und Tag:		
An- und Rückreisetag:		bis

Fahrtkosten	
Nutzung ÖPNV (mit Nachweis!)	Nutzung sonstiger Verkehrsmittel (z.B. Pkw)
1. Namen und Anzahl der aktiven Teilnehmenden und Auswechselspieler/-innen:	
Name(n):	Anzahl:

2. Namen und Anzahl der anerkannten Betreuungs-/Begleitpersonen:	
Name(n):	Anzahl:

Hinweis: Die für den Fahrtkostenzuschuss maßgeblichen Kilometer für Hin- und Rückfahrt werden von der BSF ermittelt und berechnet.

Bitte reichen Sie zusammen mit diesem Antrag Unterlagen ein, aus welchen die genannte Meisterschaft/Liga, Ort, Termin und die Teilnehmer hervorgehen (z.B. Ergebnisliste, Ausschreibung der Einladung, Spielplan)

Salzgitter, den

(**Rechtsverbindliche** Unterschrift lt. Vereinssatzung)

10. Teilnahme an Meisterschaften

10.1. Die Stadt kann Fahrtkostenzuschüsse für die Teilnahme an niedersächsischen, norddeutschen und deutschen Meisterschaften gewähren, sofern diese von einem dem Landessportbund oder dem Deutschen Olympischen Sportbund angehörenden Fachverband ausgerichtet und nicht mehrere Meisterschaften in derselben Disziplin ausgetragen werden.

Die Höhe des Zuschusses beträgt 0,06 € je Person und Kilometer für die kürzeste Fahrstrecke Salzgitter - Veranstaltungsort und zurück. Bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln erhöht sich der Zuschuss je Person um 0,04 € je Kilometer.

10.2. Die Zuschüsse werden für aktive Teilnehmende, zugelassene Auswechselspielerinnen und Auswechselspieler sowie notwendige Begleitpersonen gewährt. Für 1-10 aktive Teilnehmende wird eine, für jede weitere angefangene Zahl von 10 aktiven Teilnehmenden eine weitere Begleitperson als notwendig angesehen. In begründeten Fällen kann die Zahl der Begleitpersonen erhöht werden.

10.3. Bei Meisterschaften, die in Vor-, Zwischen- und Endrunden ausgetragen werden, kann der Zuschuss nur für die Endrunde gewährt werden. Bei Meisterschaften, die bei mehreren gleichberechtigten Veranstaltungen ermittelt werden, kann der Zuschuss nur für eine Veranstaltung gewährt werden.

10.4. Anträge sind auf dem Vordruck nach Anlage 7 spätestens zwei Monate nach der Veranstaltung zu stellen.

Die Auszahlung erfolgt nach Eingang der Verpflichtungserklärung.

10.5. Teilnehmende, die für ihre Sportausübung eine geldliche Zuwendung, gleich von welcher Seite, erhalten, können nicht bezuschusst werden.

11. Mannschaften im offiziellen Spielbetrieb des jeweiligen Fachverbandes

11.1. Die Stadt kann für Mannschaften im offiziellen Spielbetrieb des jeweiligen Fachverbandes und für Fahrten zu Wettkampfspielen ab dem 101. Kilometer einen Zuschuss gewähren. Die Höhe des Zuschusses beträgt 0,06 € je Person für die kürzeste Fahrstrecke Salzgitter – Veranstaltungsort und zurück. Bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln erhöht sich der Zuschuss je Person um 0,04 € je Kilometer.

11.2. Anträge sind formlos im Voraus für die ganze Saison oder eine Halbserie unter Beifügung der amtlichen Terminliste zu stellen.

11.3. Mannschaften, in denen Spielerinnen oder Spieler für ihre Sportausübung eine geldliche Zuwendung, gleich von welcher Seite, erhalten, können nicht bezuschusst werden.